

folge als über den Abschreckungseffekt, der allein von dem Vorhandensein einer solchen Anstalt ausging.

Innerhalb der Doppelnutzung als Landarmen- und als Korrekptionsanstalt lag der Schwerpunkt – gemessen an der Insassenverteilung – im Kaiserreich und seit 1934 auf der Korrekptionsanstalt. Bettler, Landstreicher und Obdachlose wurden im Zuge der beabsichtigten »Endlösung der sozialen Frage« im Nationalsozialismus jedoch nicht mehr mit einer zeitlichen Begrenzung von höchstens zwei Jahren in Breitenau untergebracht, sondern unter dem Etikett »Asoziale« dauerhaft hinter Anstaltsmauern verwahrt.

Das Buch bewegt sich auf mehreren Ebenen, um die Situation der Insassen zu erfassen: In zwei einführenden, übergreifenden Kapiteln stellt der Verfasser die juristischen Rahmenbedingungen sowohl für die strafrechtliche als auch für die fürsorgerechtliche Arbeitshausunterbringung im Kaiserreich vor. Erst dann kommt er zur Anstalt selbst, beschreibt ihre verwaltungsmäßige Einbindung und Trägerschaft sowie ihre Gebäude. Der sich daran anschließende Schwerpunkt der Studie liegt auf den Insassen. Jedem »Insassentyp«, etwa wohnungslosen Frauen oder landarmen Männern, widmet der Autor ein eigenes Kapitel. Er bemüht sich um eine zeitgenössische definitorische Eingrenzung des »Insassentyps«, stellt Fluktuation und Verweildauer in der Anstalt fest, analysiert Sozialdaten, etwa Beruf, Herkunft, Alter der betreffenden Klientel. Es ist bedauerlich, daß er nur für einige »Insassentypen« aus einer personenbezogenen Einzelfallakte eine Lebensgeschichte erzählt. Hier hat der Autor eine Chance vertan, den Leser neben der Ebene des zu Tabellen und Schaubildern verarbeiteten statistischen Materials zusätzlich auch auf der menschlichen Ebene an das Kernthema seines Buches, die Insassen eines Arbeitshauses, heranzuführen.

Zur Präsentation der Anstalt selbst gehört auch das sich anschließende Kapitel über das Personal. Der folgende Abschnitt über die Ausgestaltung der Zwangsarbeit – Arbeit für die Anstalt, Arbeit für Regiebetriebe – zählt in seiner Anschaulichkeit zu den gelungensten Passagen der Arbeit. Sehr konkret wird es gleichfalls bei der Analyse des Alltags in der Anstalt einschließlich solcher Höhepunkte wie Flucht oder Sonntagsleben.

Obwohl der Leser durch die auffallend sorgfältige Arbeit des Autors und durch die zahlreichen Abbildungen aus dem Anstaltsleben zum Lesen angespornt wird, spürt er am Schluß eines größeren Abschnitts ein Unbehagen darüber, daß der Autor ihm nicht noch einmal ein kurzes Resümee des Kapitels bietet. *Elke Hauschildt, Marburg*

Karen Schniedewind, *Begrenzter Aufenthalt im Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Bremer Rückwanderer aus Amerika 1850–1914*, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1994, 232 S., kart., 84 DM.

Das Bild der deutschen Einwanderer in den USA hat sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Eine Reihe von Studien lenkte den Blick auf Bereiche, die bislang im Verborgenen blieben: Klasse, Geschlecht, Wohnfeld, Berufswahl, soziale und geographische Mobilität, politische und religiöse Orientierung. Über die Erfahrungen jener Einwanderer, die die USA nach einigen Jahren wieder verließen, um nach Deutschland zurückzukehren, verfügten wir jedoch nur über wenig gesicherte Informationen. Sie galten gemeinhin als Gescheiterte, die in den USA glücklos blieben. Alternativ existierte das nicht minder klischeehafte Bild des »reichen Onkels« aus Amerika.

Mit der Studie Karen Schniedewinds über städtische Rückwanderung von und nach Bremen liegt nun erstmals eine systematische Analyse des Wanderungsgeschehens vor, die den Prozeß der Rückwanderung als integralen Bestandteil internationaler und nationaler Wanderungsbewegungen definiert und einen wichtigen Beitrag zur Migrationsforschung leistet.

In ihrer Dissertation, Band 8 der noch von Günter Moltmann herausgegebenen Reihe zur Sozialgeschichte der Auswanderung, zeichnet Schniedewind auf der Grundlage von 610 Bürgerrechtsakten der Stadt Bremen, Kirchen- und Adreßbüchern und amerikanischen Naturalisationsakten ein plastisches Bild der betroffenen Personen, das einzelne Lebensläufe, Erwartungen und Hoffnungen nachvollziehbar werden läßt. Rückwanderung kristallisiert sich dabei als Einzelwanderung heraus: Der typische Rückwanderer hielt sich acht-einhalb Jahre in den USA auf, war mit einem Alter von unter 30 Jahren relativ jung und ohne eigene Familie ungebunden. Schniedewind weist überzeugend auf die Vielfalt der Gründe hin, die die jungen Männer zur (Rück-)Wanderung bewogen. Beispielsweise profitierte die Gruppe der Kaufleute und Handlungsgehilfen, zurück in Deutschland, von den erworbenen Fremdsprachenkenntnissen und Auslandserfahrungen; ein vorübergehender Aufenthalt in den USA stellte für sie in vielen Fällen eine Weiterqualifizierung dar. Hingegen läßt sich das Wanderungsgeschehen nicht als eindimensionale Flucht vor dem deutschen Militärdienst begreifen; zu aufwendig und langwierig erscheinen die damit verbundenen Prozeduren. Umgekehrt verfolgte nicht jeder, der sich in den USA naturalisieren ließ – immerhin ein Fünftel der untersuchten Fälle –, die Absicht, dort für immer zu bleiben. Rückwanderung, folgert die Autorin, wurde von einer Vielzahl von Faktoren gelenkt; objektiv-gesellschaftliche Bedingungen (wie konjunkturelle Entwicklungen in beiden Ländern), aber auch persönliche und familiäre Umstände bestimmten über Motivation, Dauer, Funktion und Folge der Wanderung.

Karen Schniedewind ist es mit dieser Arbeit gelungen, Rückwanderung als komplexes Wanderungsgeschehen zu beleuchten und der Forschungsdiskussion neue Impulse zu verleihen. Daß neben der Analyse übergeordneter Strukturen auch einzelne Lebensläufe sichtbar werden, zeichnet die Studie in besonderem Maße aus. Wünschenswert wären nun weitere Untersuchungen, die etwa einen Vergleich städtischer Wanderung mit Rückwanderung aus oder in ländliche Gebiete erlauben. Auch die spezielle Situation von Frauen, in diesem Band aufgrund der verwandten Quellen nicht näher thematisiert, wäre zu untersuchen. Viele deutsche Lehrerinnen strebten Auslandsaufenthalte aus vergleichbaren Gründen wie Bremer Kaufleute an: zur Weiterqualifizierung und zur Verbesserung ihrer beruflichen Chancen.

*Monika Blaschke, Bremen*

Jochen Weiß, Arbeitsgerichtsbarkeit und Arbeitsgerichtsverband im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main etc. 1994, 134 S., brosch., 79 DM.

Diese Arbeit stellt eine Dissertation aus der Schule von Söllner dar. Sie hat sich, was bei Dissertationen zu selten geschieht, einen sehr engen Rahmen gesteckt. Dem Rezensenten scheint freilich, daß er diesmal doch etwas zu eng ausgefallen ist. Die Quelle des Verfassers ist vor allem die zunächst unter dem Titel »Das Gewerbegericht« erschienene Zeitschrift des deutschen Arbeitsgerichtsverbandes. Die gewählte Methode hat zur Folge, daß Stimmen unbeachtet bleiben, die leicht auffindbar wären. Nicht benutzt werden konnte das offenbar verlorene Verbandsarchiv. Die Schrift von Weiß hat mehr berichtenden als analysierenden Charakter. Ihr Informationswert ist beträchtlich. Hingewiesen sei besonders auf die Diskussion über die Zulassung von Rechtsanwälten vor den Gewerbegerichten (S. 66 ff.), auf die Haltung des Verbandes während des Ersten Weltkrieges (S. 133 ff.) und auf die von wirtschaftlichen Schwierigkeiten vorbereitete Beendigung der Verbandsarbeit durch die Nationalsozialisten (S. 143 ff.). Eindrucksvoll ist der Passus über die Schwierigkeiten, die sich der Schaffung eines für alle Arbeitnehmer wirklich einheitlichen Arbeits-